

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Roland Jakob/Roland Iseli): Littering-Gebühr oder Littering-Bussen? Was macht der Gemeinderat?

Wie der Gemeinderat sicher weiss, hat das BAFU eine Vernehmlassung zur Einführung von Littering-Bussen organisiert (parlamentarische Initiative Bourgeois Nr. 13.413, „Verstärkung der Massnahmen gegen das Liegenlassen von Abfällen [Littering]“). Die Umsetzung der Initiative ist zurzeit noch offen bzw. das BAFU muss jetzt erst die Vernehmlassungsantworten verarbeiten und das weitere Vorgehen festlegen. Gemäss den verschiedenen Medien-Artikeln, die kurz vor oder nach der Vernehmlassungsfrist erschienen sind, unterstützt die Mehrheit der Kantone die Einführung von einheitlichen Littering-Bussen schweizweit.

Nun muss man sich die Frage stellen, ob der Gemeinderat mit seiner Diskussion der Littering-Gebühr nicht jenen hilft, die Littering verursachen und somit mit der angedachten Einführung alle straft um wenige Sünder zu schützen?

Erweckt der Gemeinderat mit seinem Ansinnen nicht plötzlich bei der Allgemeinheit das Gefühl, dass Littering einen Preis und somit bezahlbar wird? Dies kann unserer Meinung nach zu folgender Diskrepanz führen: Mit der Einführung einer Littering-Gebühr wie zurzeit in Bern in Diskussion, bekäme Littering in den Augen der Allgemeinheit plötzlich einen Preis. Durch die Bezahlung einer „Gebühr“ der durch alle Verbraucher bezahlt würde, würde das Littering quasi legitimiert. Eine Bussse könnte dann nicht mehr glaubhaft umgesetzt werden.

Der Gemeinderat wird deshalb um Beantwortung folgender Fragen gebeten.

1. Bis wann gedenkt der Gemeinderat seine Arbeit zum Gebührenmodell Littering beendet zu haben und wie wird die Allgemeinheit darüber informiert?
2. Wann hat der Gemeinderat im Sinn, die Vernehmlassung zur Littering-Gebühr zu starten und wenn gedenkt er an dieser teilhaben zu lassen?
3. Ist der Gemeinderat bereit, gegebenenfalls auf die Einführung der Littering-Gebühr zugunsten der Littering-Bussen zu verzichten? Wenn nicht, was spricht dagegen?
4. Welche Kosten sind bis jetzt in der Verwaltung der Stadt Bern intern und durch externe mithilfe entstanden, um dem Ansinnen einer Littering-Gebühr Vorschub zu leisten?

Bern, 02. Juli 2015

Erstunterzeichnende: Roland Jakob, Alexander Feuz

Mitunterzeichnende:

Antwort des Gemeinderats

Littering ist ein Gesellschaftsproblem, das sich nicht mit einzelnen Massnahmen lösen lässt, sondern einen breitgefächerten Massnahmenkatalog erfordert. In der aktuellen Vernehmlassung zur Parlamentarischen Initiative für die Verstärkung der Massnahmen gegen das Liegenlassen von Abfällen (Littering), mit welcher auf nationaler Ebene das Littering bekämpft werden soll, hat sich der Gemeinderat für eine Erhöhung der Littering-Bussen auf Fr. 100.00 ausgesprochen.

Es ist unbestritten, dass im öffentlichen Raum hohe Kosten zur Beseitigung von Litteringabfällen anfallen. Gemäss dem Bundesgerichtsentscheid vom 21. Februar 2012 zu den städtischen Abfallgrundgebühren sind diese nach dem vom Umweltschutzgesetz (USG) für Siedlungsabfälle vorgeschriebenen Verursacherprinzip zu finanzieren.

Vom Urteil betroffen sind neben den eigentlichen Kosten zur Entsorgung von Litteringabfällen auch die Kosten für die ordnungsgemäss in den öffentlichen Abfalleimern entsorgten Abfälle. Neben der Verursachergerechtigkeit legte das Bundesgericht weiter fest, dass mit einer solchen Finanzierung die durch das USG angestrebte Lenkungswirkung erzielt werden muss. Mit dem geplanten „Sauberkeits-Rappen“ will der Gemeinderat diesen Vorgaben nachkommen und eine entsprechende Finanzierung der Reinigung und Entsorgung von Siedlungsabfällen im öffentlichen Raum einführen. Vor diesem Hintergrund beantwortet der Gemeinderat die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

Die Vernehmlassung ist für die erste Jahreshälfte 2016 geplant und wird die üblichen Kreise ansprechen (politische Parteien, Interessenverbände, Quartierorganisationen, etc.). Bei der Eröffnung der Vernehmlassung wird die Öffentlichkeit über die Absichten des Gemeinderats informiert.

Zu Frage 3:

Im Rahmen der Kampagne „Subers Bärn - zäme geits!“ werden in der Stadt Bern gestützt auf die kantonale Ordnungsbussenverordnung bereits seit 2008 Littering-Bussen verfügt. Zuständig für Ordnungsbussen ist grundsätzlich die Kantonspolizei. Seit diese Aufgabe im Bereich der Littering-Vergehen im Jahr 2014 explizit auch an die Orts- und Gewerbe Polizei der Stadt Bern delegiert und gleichzeitig intensiviert wurde, konnten massiv mehr Bussen als in den vergangenen Jahren verteilt werden. Diese repressiven Massnahmen ergänzen die gezielten Zusatzreinigungen und die regelmässigen Präventionsmassnahmen der Kampagne. Als Ersatz für den „Sauberkeits-Rappen“ können sie jedoch nicht dienen.

Zu Frage 4:

Für die Ausarbeitung des Gebührenmodells hat der Stadtrat ein Projektierungskredit von Fr. 400 000.00 bewilligt. Zudem haben Bund und Kanton Beiträge von insgesamt Fr. 60 000.00 gesprochen, welche den Kredit entsprechend entlasten werden.

Bern, 26. August 2015

Der Gemeinderat